

Bayerischer Finanzgipfel 2009

Thema: „Neuorientierung der Regulierung – Lehren aus der Finanzkrise“

Prof. Dr. Naumann: „Rolle der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung in der Aufsicht“

Thesenpapier

1. Die Finanzmarktkrise zeigt Defizite der Corporate Governance, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit.
2. Eine wirksame Unternehmensüberwachung durch die Überwachungsträger bedingt die Versorgung mit aussagefähigen, verlässlichen und vollständigen Informationen.
Die externe Rechnungslegung durch Jahresabschluss und Konzernabschluss ist eine wichtige und verbesserungsfähige Informationsquelle.
3. Eine international einheitliche Bilanzierungssprache für Unternehmen, die den organisierten internationalen Kapitalmarkt in Anspruch nehmen, bleibt notwendig.
4. Zur politischen Begleitung der Arbeit des IASB sollte auf nationaler Ebene eine hochrangig besetzte Kommission eingerichtet werden, die z.B. beim BMJ angesiedelt werden könnte.
5. Aus der Verbindung von internationalen Rechnungslegungsnormen und Basel-II-Eigenkapitalregeln können prozyklische Wirkungen resultieren, nicht aus der Rechnungslegung selbst. Im Koalitionsvertrag wird zu Recht befürwortet, dass diese Auswirkungen zukünftig abgemildert werden.
6. Der Koalitionsvertrag greift die Forderung auf, für Ratingagenturen einen Ordnungsrahmen zu entwickeln, der insbesondere die Unabhängigkeit der Ratingagenturen sicherstellt und dessen Einhaltung sanktionsbewehrt zu überwachen ist.
7. Die Rechnungslegungsinformationen müssen von den Überwachungsträgern verstanden und verarbeitet werden können.
8. Die Überwachungsträger müssen ihrer Aufgabe verantwortungsvoll nachkommen.
9. Dem Abschlussprüfer kommt eine hohe Verantwortung zu, die Verlässlichkeit der Rechnungslegungsinformationen sicherzustellen. Er soll die Überwachungsträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wirksam unterstützen. Er kann indessen nicht selbst ein Gütesiegel für die Geschäftspolitik oder die wirtschaftliche Lage der geprüften Unternehmen abgeben.

Die intensive Kooperation von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer ist ein zentrales Element guter Corporate Governance. Die regelmäßige Kommunikation ist Voraussetzung dafür, dass sowohl der Abschlussprüfer als auch der Aufsichtsrat ihre Aufgaben angemessen erfüllen können. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sollte den Aufsichtsrat dazu anhalten, aktiv den Austausch mit dem Abschlussprüfer über die Geschäftsentwicklung und deren Risiken zu suchen. Vertiefend zu erörtern ist, wie – unter

Beteiligung des Abschlussprüfers – eine verbesserte Information des Aufsichtsrats über latent bestandsgefährdende Geschäfte erreicht werden kann.

10. Alle Beteiligten haben Lehren aus der Krise zu ziehen und intensiv zu erörtern, welchen Beitrag sie leisten können, zukünftige Krisen zu vermeiden, zumindest früher zu erkennen.